

Genossenschaftsverband schweizer. Kleingewerbetreibender

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 45

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die Schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung Schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

VIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 4. Februar 1893.

Wohenspruch: Der Mensch hat dreierlei Wege, klug zu handeln: erstens durch Nachdenken, das ist der edelste, zweitens durch Nachahmen, das ist der leichteste, und drittens durch Erfahrung, das ist der bitterste. Confucius.

Genossenschaftsverband schweizer. Kleingewerbe- treibender.

Borort Zürich, 1. Februar 1893.

Die an letzter Versammlung ernannte Kommission (engere für den Borort und erweiterte für dessen noch unbegrenztes Territorium), welche ersterer auch die endgültige Statutenberatung übertragen wurde, wird hiermit auf Sonntag den 5. Februar zu einer Sitzung eingeladen. Auch fernere Genossen sind dabei willkommen. Beginn der Verhandlungen punkt 4¹/₂ Uhr in Romer's Hotel garni in Zürich.

Als wichtigste Traktanden sind: Letzte Durchberatung der Verbandsstatuten zu Händen der nächsten, ebenfalls in Romer's Hotel garni Sonntag den 12. Februar, Nachmittag punkt 2 Uhr, beginnenden Genossenversammlung. Mit diesen allgemeinen Verbandsstatuten hängen auch diejenigen der Zweigvereinigungen und des zu schaffenden Aktienunternehmens sehr eng zusammen. Sind doch diese als das Grundgesetz (Verfassung) zu betrachten, auf die all das Uebrige aufzubauen ist.

Sehr wichtig ist auch, wie das Publikationswesen für den Verband und seine Zweigvereinigungen gestaltet werde. Der gegenwärtige diesbezügliche Mangel ist der Entwicklung sehr hinderlich und muß Abhilfe geschaffen werden. Obige

Kommissionsitzung wird deshalb die Sache besprechen, um bezüglich Anträge der Genossenversammlung einzubringen. Seit die Tagespresse unsern Bestrebungen größere Aufmerksamkeit schenkt, sind uns bereits schon Offerten für Organ und Annoncen zugegangen, welchen wir erst später Antwort geben können. Letzteres hat auch Bezug auf eine Menge von anderen Anfragen zc. Traktandenliste für die Genossenversammlung mit beleuchtendem Bericht folgt in nächster Nummer.
Der Beauftragte: -g-

Schweizerische Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei in Bern.

(Mitgeteilt). Wie durch die meisten politischen Tagesblätter bereits gemeldet wurde, haben die landwirtschaftlichen Hauptvereine der Schweiz beschlossen, im Herbst dieses Jahres in Bern eine allgemeine schweizerische Ausstellung zu veranstalten, welche von der Oekonomischen- und Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern übernommen wurde.

Den Lesern dieses Blattes dürfte es erwünscht sein, einige Mitteilungen über die Organisation dieses vaterländischen, gemeinnützigen Unternehmens zu erhalten.

Die Ausstellung wird folgende landwirtschaftliche Produktions- und Tätigkeitsgebiete umfassen:

Landwirtschaft: Wissenschaftliche Abteilung, Pferde, Rindvieh, Kleinvieh (Schweine, Ziegen, Schafe), Geflügel, Kaninchen, Bienen, Milchwirtschaft, Produkte des Felds, Garten-, Obst- und Weinbaues, landwirtschaftliche Hilfsprodukte, Ma-